

Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Hersteller der Produkte / Systeme, auf die sich diese Erklärung bezieht:

Hewing GmbH, Deutschland (nachfolgend Hewing genannt)

Klassifizierung

Hewing ist nach Artikel 3 Nr. 13 der REACH-Verordnung ein nachgeschalteter Anwender (downstream user) und ist somit nicht zur Registrierung seiner Produkte und Systeme verpflichtet. Nachgeschaltete Anwender müssen innerhalb der gesetzlichen Fristen sicherstellen, dass sie nur registrierte Substanzen verwenden.

Grundlage der Konformitätserklärung

Die Anforderungen der neuen europäischen REACH-Verordnung (Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) sind Hewing bekannt.

Artikel 31 (1) der REACH-Verordnung verpflichtet unter anderem den Lieferanten eines Stoffes, der in die „Kandidatenliste“ aufgenommen wurde, seinem Abnehmer ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Weiterhin verpflichtet Artikel 33 den Lieferanten eines Erzeugnisses, das einen Stoff aus der „Kandidatenliste“ in einer Konzentration von mehr als 0,1 % (w/w) enthält, seinem Abnehmer mindestens den Namen des betreffenden Stoffes mitzuteilen. Hewing wird regelmäßig überprüfen, ob seine Lieferanten Ihre Pflichten bezogen auf Hewing - Produkte / Systeme innerhalb der REACH-Verordnung erfüllen.

Hewing erklärt hiermit auf Grundlage der Informationen unserer Lieferanten, dass die Hewing - Produkte / Systeme die Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllen. Sofern Stoffe mit besonders gefährlichen Eigenschaften (aktuelle Kandidatenliste, veröffentlicht durch die European Chemicals Agency (ECHA), Link: <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>) in Konzentrationen > 0,1 % (w/w) in Hewing - Endprodukten enthalten sind, nennt Hewing diese in den Sicherheitsdatenblättern und wird diese in der [SCIP Datenbank](#) deklarieren.

Weitere Richtlinien, deren Einhaltung der jeweiligen nationalen Norm durch diese Erklärung zugesichert werden:

Richtlinien 2011/65/EU RoHS und 2012/19/EU WEEE

Datum: 21. September 2021

Verantwortlich: i.A. Dr.-Ing. Nicole Holzheimer

Anmerkung: Diese Konformitätserklärung basiert auf Informationen die Lieferanten der Fa. Hewing. Hewing ist nicht für die Richtigkeit und den Inhalt der Angaben seiner Lieferanten verantwortlich.